

## Verantwortlichkeit und Haftungsverzicht

### Haftungsverzicht

#### für die Teilnahme am Trainingsbetrieb

Die Teilnehmer nehmen auf eigene Gefahr an den Trainingsveranstaltungen teil. Sie tragen die allgemeine zivil- und strafrechtliche Verantwortung für alle von ihnen oder dem von Ihnen benutzten Fahrzeug verursachten Schäden, soweit hiermit kein Haftungsverzicht vereinbart wird.

Bewerber und Fahrer erklären mit Abgabe der Anmeldung den Verzicht auf Ansprüche jeder Art für Schäden, die im Zusammenhang mit dem Trainingsbetrieb entstehen, und zwar gegen

- die FIA, FIM, UEM, den DMSB, die Mitgliedsorganisationen des DMSB, die Deutsche Motor Sport Wirtschaftsdienst GmbH, deren Präsidenten, Organe, Geschäftsführer, Generalsekretäre
- die ADAC Regionalclubs, die ADMV-Clubs, den Promotor/Serienorganisator
- den Veranstalter, die Sportwarte, die Rennstreckeneigentümer
- Behörden, Renndienste und alle anderen Personen, die mit der Organisation des Trainingsbetriebs in Verbindung stehen,
- den Straßenbaulastträger, soweit Schäden durch die Beschaffenheit der bei dem Trainingsbetrieb zu benutzenden Straßen samt Zubehör verursacht werden, und die Erfüllungs- und Verrichtungs-gehilfen aller zuvor genannten Personen und Stellen,

außer für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung – auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises – beruhen, und außer für sonstige Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung – auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises – beruhen; gegen

- die anderen Teilnehmer (Bewerber, Fahrer, Mitfahrer), deren Helfer, die Eigentümer, Halter der anderen Fahrzeuge,
- den eigenen Bewerber, den/die eigenen Fahrer, Mitfahrer (anders lautende besondere Vereinbarungen zwischen Bewerber, Fahrer/n, Mitfahrer/n gehen vor!) und eigene Helfer

verzichten sie auf Ansprüche jeder Art für Schäden, die im Zusammenhang mit dem Training entstehen, außer für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung – auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises – beruhen, und außer für sonstige Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung – auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises – beruhen.

Der Haftungsausschluss wird mit Abgabe der Anmeldung aller Beteiligten gegenüber wirksam. Er gilt für Ansprüche aus jeglichem Rechtsgrund, insbesondere sowohl für Schadenersatzansprüche aus vertraglicher als auch außervertraglicher Haftung und auch für Ansprüche aus unerlaubter Handlung.

Stillschweigende Haftungsausschlüsse bleiben von vorstehender Haftungsausschlussklausel unberührt.

Ort, Datum	Unterschrift (Teilnehmer/Erziehungsberechtigten)

#### 1. Verantwortlichkeit

Die Teilnehmer (Bewerber, Fahrer, Beifahrer, Helfer, Kfz-Eigentümer und -Halter) nehmen auf eigenen Gefahr an den Trainingsveranstaltungen des Motorsport-Verein-Leubsdorf e.V. (MVL) teil. Sie tragen die alleinige zivil- und strafrechtliche Verantwortung für alle von ihnen oder dem von ihnen benutzten Fahrzeug verursachten Schäden.

#### 2. Haftungsverzicht

Die Teilnehmer (Bewerber, Fahrer, Beifahrer, Helfer, Kfz-Eigentümer und -Halter) verzichten auf Ansprüche jeder Art für Schäden, die im Zusammenhang mit dem Training entstehen und auf jedes Recht des Vorgehens oder Rückgriffs gegen:

1. den Veranstalter, dessen Beauftragte, Sportwarte und Helfer
2. die Clubs und dessen Beauftragte, Sportwarte und Helfer
3. den/die Eigentümer, des für die Veranstaltung genutzten Grundstückes, sowie der baulichen Anlagen und Einrichtungen
4. den Betreiber, dessen Beauftragte, der für die Veranstaltung genutzten Strecke
5. die Teilnehmer (Bewerber, Fahrer, Beifahrer) deren Helfer, die eigenen (Bewerber, Fahrer, Mitfahrer) sowie gegen eigene Helfer

Diese Vereinbarung wird mit der Erteilung der Trainingserlaubnis gegenüber allen Beteiligten wirksam.

Der Unterzeichnende erkennt den Haftungsverzicht der Gothaer Versicherung und die Benutzerordnung der Trainingsstrecke voll an und verpflichtet sich zu einem umsichtigen Verhalten gegenüber allen Beteiligten.

Er/Sie bestätigen ausdrücklich, dass die zum Training vorgesehen Fahrzeuge technisch unsicherungstechnisch in Ordnung sind.

Name, Vorname	Geburtsdatum

Anschrift: PLZ, Wohnort, Straße, Nr.

Telefon/ E-Mail	Datum/Unterschrift

Betrag in EUR	Erlaubnis gültig für (Tag bzw. Jahr)

Datum/ Name Streckendienst	Belegnummer